



UNSERE GEMEINDE

INFORMATION DER **STADTGEMEINDE ST. VITH**

Die Erneuerung der Rodter Straße in nur 9 Monaten geschafft !



Auf diesem Bild erkennen wir den großen Kreisverkehr am anderen Ende der Rodter Straße, wo diese im Bereich der Industriezone II auf die Regionalstraße 675 Hünningen-Rodt-Vielsalm stößt.



Unser Photo zeigt das zuletzt ausgeführte Teilstück mit Kreisverkehr am Sportzentrum. Die Bürgersteige sowie die Beleuchtung werden im kommenden Jahr installiert. Ebenfalls wird dann der Parkplatz gegenüber dem Sportzentrum ausgebaut.

Aus dem Inhalt:

Seite 1:
Erneuerung der Rodter Straße
Seite 2:
Abwasserklärung
Seite 3:
Stadtwerke St.Vith
Seite 4:
Mülldienst 2002
Seite 6:
Kurz notiert
Seite 7:
Veranstaltungskalender
Seite 8:
Öffentliche Arbeiten

In rekordverdächtiger Bauzeit von nur neun Monaten wurde in diesem Jahr die Fahrbahn der Rodter Straße vollkommen erneuert. Hier gilt es an erster Stelle, der Belegschaft der beiden ausführenden Unternehmen, Nelles und Bodarwé, ein großes Lob auszusprechen, denn sie sorgten für die schnelle Verwirklichung dieser Arbeiten. Immerhin wurden bei diesem Projekt Investitionen in Höhe von rund 120 Millionen BEF verwirklicht, wobei die Kosten für

die Wallonische Region mit etwa 90.000.000,- BEF für die Stadtwerke mit 20.000.000,- BEF und für die Gemeinde mit 10.000.000,- BEF zu Buche schlagen werden.

Eine Anerkennung haben aber auch die Arbeiter der Stadtwerke verdient, die alle Hausanschlüsse der Wasser- und Stromversorgung erneuert haben. Denn mit im Projekt war die Neuverlegung sämtlicher Versorgungsleitungen einbegriffen.



Das Bürgermeister- und Schöffenkollegium, der Stadtrat, die Frau Stadtsekretärin und das Personal der Stadtgemeinde wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Abwasserklärung und Kanalanschlüsse

In Sachen Abwasserklärung und Kanalanschlüsse sind seitens der verschiedenen Instanzen (Wallonische Region, Stadtrat) in den letzten Monaten neue Bestimmungen erlassen worden, die hier nach zusammengefasst sind:

1. KANALANSCHLÜSSE

a) Die geltende Gesetzgebung (zur Erinnerung)

- Alle Eigentümer von Gebäuden, die in einer sogenannten kollektiven Klärzone angesiedelt sind, haben die Verpflichtung, dieses Gebäude an die öffentliche Kanalisation (wenn vorhanden) anzuschließen.
- Die Eigentümer von Gebäuden, die in einer sogenannten individuellen Klärzone angesiedelt sind, können ihre geklärten Abwässer in bestehende Kanalisationen oder Verrohrungen ableiten.

b) Neue Bestimmungen für die Kanalanschlüsse

- Jeglicher Anschluss an die Kanalisation bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Genehmigung des Bürgermeister und Schöffenkollegiums (dies gilt ebenfalls für Änderungen an bestehenden Anschlüssen).
- Die für den Anschluss erforderlichen Arbeiten auf Privatgelände erfolgen durch und zu Lasten des betreffenden Eigentümers.
- Seitens der Antragsteller / Eigentümer dürfen keine Arbeiten auf öffentlichem Eigentum durchgeführt werden. Die erforderlichen Anschlussarbeiten für Privathaushalte auf öffentlichem Eigentum werden für eine pauschale Summe von 30.000,- BEF (750 EUR) durch die Dienste der Stadt, bzw. durch einen von der Stadt beauftragten Unternehmer durchgeführt.

c) Steuern und Gebühren

Kanalsteuer:

1. jährliche Steuer von 37 EURO zu Lasten der Bewohner von bebauten Liegenschaften, welche direkt oder indirekt an die öffentlichen Kanalisationen, die zu einer Kläranlage führen, angeschlossen oder anschließbar sind, ohne Berücksichtigung des gegebenenfalls verwendeten Mittels, um die Privatkanalisation an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.
2. jährliche Steuer von 15 EURO zu Lasten der Bewohner von bebauten Liegenschaften, welche direkt oder indirekt an die öffentlichen Kanalisationen, die nicht zu einer Kläranlage führen, angeschlossen sind, ohne Berücksichtigung des gegebenenfalls verwendeten Mittels, um die Privatkanalisation an die öffentliche Kanalisation anzuschließen.

2. PRÄMIEN FÜR INDIVIDUELLE KLÄREINHEITEN

a) Die geltende Gesetzgebung (zur Erinnerung)

- Alle Neubauten, die gemäß kommunalem Abwasserplan in einer sogenannten individuellen Klärzone gelegen sind, müssen sofort mit einer der Gesetzgebung konformen individuellen Kläreinheit ausgestattet werden.
- Alle bestehenden Gebäude, die gemäß kommunalem Abwasserplan in einer sogenannten individuellen Klärzone gelegen sind, müssen bis spätestens 31.12.2009 mit einer der Gesetzgebung konformen individuellen Kläreinheit ausgestattet werden.

N.B.: In seiner Sitzung vom 22.12.2001 hat der Stadtrat beschlossen, die Ortschaften Recht und Schönberg in individuelle Klärzonen einzustufen. Somit fallen diese Ortschaften unter die vorangeführten Bestimmungen.

b) Prämien

Ab dem 1.1.2002 tritt ein neuer Prämienerlass in Sachen individuelle Kläreinheiten in Kraft.

c) Wer hat Anrecht auf eine Prämie?

Jede natürliche oder juristische, privat- oder öffentlich-rechtliche Person, die auf eigene Kosten eine Wohnung oder eine Gruppe von Wohnungen an ein individuelles Klärsystem zur Behandlung von Haushaltsabwässer, das nicht aus gewerblichen, industriellen oder freiberuflichen Tätigkeiten stammt, anschließt. Unter "Wohnung" versteht man laut besagtem Erlass jedes Gebäude, das zu dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des allgemeinen kommunalen Abwasserplans (d.h. für St.Vith: vor dem 20.1.1998) bewohnt war.

d) Höhe der Prämien

Für Klärsysteme, die für eine Schadstoffbelastung von 5 Einwohnergleichwerten dimensioniert sind:

1. 1500 EURO (ca. 60.000,- BEF) für die nicht zugelassenen, jedoch dem Erlass der Wallonischen Regierung vom 15.10.1998 zur Regelung der Sammlung von städtischem Abwasser entsprechenden Systeme
2. 2500 EURO (ca. 100.000,- BEF) für die zugelassenen Systeme
3. 3125 EURO (ca. 125.000,- BEF) für die zugelassenen Systeme, wenn die Ableitung des geklärten Abwassers durch Versickerung in den Boden erfolgt

Für Anlagen über 5 Einwohnergleichwerten

1. 225 EURO (9.000,- BEF) je zusätzlichen Einwohnergleichwert für die unter 1) angeführten Systeme
2. 375 EURO (15.000,- BEF) je zusätzlichen Einwohnergleichwert für die unter 2) und 3) angeführten Systeme

Der Höchstbetrag der Prämie wird auf 70% des Gesamtbetrags der Rechnungen für die individuellen Klärungsarbeiten, welche den Kauf, den Transport und den Anschluss des Klärsystems umfassen, festgelegt.

c) Wichtiger Hinweis

Der neue Prämienerlass tritt am 1. Januar 2002 in Kraft und wird am 31. Dezember 2009 außer Kraft gesetzt. Daraus ergibt sich, dass für die Personen, die bis zu diesem Datum ihr Klärsystem nicht der geltenden Gesetzgebung angepasst haben, im Nachhinein kein Anrecht mehr auf eine entsprechende Prämie haben.

3. RÜCKERSTATTUNG DER ABWASSERTAXE UND ABWASSERPREISERHÖHUNG AB DEM 1.9.2001

a) Zur Erinnerung

Seit 1990 zahlt jeder Verbraucher auf seine Wasserrechnung eine zusätzliche Abwassertaxe an die Wallonische Region in Höhe von 16,- BEF pro m³. Dieser Betrag muss vom Verteiler eingezogen und an die Wallonische Region abgeführt werden.

Ab dem 1. September 2001 wird der Wasserpreis um weitere 6,- BEF pro m³ angehoben. Dieser Betrag wird seitens der Verteiler an die SPGE (Öffentliche Gesellschaft zur Wasserbewirtschaftung) abgeführt.

b) Rückerstattung der Abwassertaxe (zur Zeit 16,- BEF pro m³)

Jede Person, deren Wohnung in einer individuellen Klärzone gelegen ist und mit einem der Gesetzgebung konformen individuellen Klärsystem ausgerüstet ist, kann eine Rückerstattung der Abwassertaxe in Höhe von 16,- BEF pro m³ beantragen.

c) Zusatzbetrag von 6,- BEF pro m³

Jede Person, deren Wohnung in einer individuellen Klärzone gelegen ist und mit einem der Gesetzgebung konformen individuellen Klärsystem ausgerüstet ist, kann von dieser zusätzlichen Abgabe von 6,- BEF befreit werden.

Nach Auskunft der Wallonischen Region gilt jedoch als Voraussetzung einer Befreiung von dieser Abgabe, dass bereits ein Antrag auf Rückerstattung der Abwassertaxe (siehe Punkt b) eingereicht wurde. Die Wasserverteiler, die Wallonische Region und die SPGE werden für die Berechtigung einer entsprechenden Befreiung von dieser Abgabe also auf die Liste der genehmigten Rückerstattungen zurückgreifen. Den Personen, deren Gebäude mit einem konformen Klärsystem ausgerüstet ist, wird also angeraten, bei erster Gelegenheit eine Rückerstattung der Abwassertaxe zu beantragen, um ebenfalls von einer Befreiung der zusätzlichen Abgabe von 6,- BEF pro m³ zu profitieren. Eine nachträgliche Rückerstattung der zusätzlichen Abgabe von 6,- BEF pro m³ ist nicht vorgesehen.

4. ABWASSERPREIS UND WASSERPREIS: ZUSAMMENSETZUNG

Der aktuelle Wasserpreis (ab dem 1. September 2001) stellt sich wie folgt zusammen:

1. Zählergebühr (für Haushalte): 600,- BEF pro Jahr zuzüglich MwSt. 6%
 2. Wasserpreis:
 - a) Grundpreis 30,- BEF/m³ (zuzüglich 6% MwSt.)
 - b) Quellschutzgebühr: 4,- BEF an Wallonische Region
 - c) Abwassertaxe Wallonische Region: 16,- BEF/m³
 - d) Abwasserabgabe SPGE: 6,- BEF pro m³ (zuzüglich MwSt. 6%)
- Gesamt: 58,40 BEF pro m³**

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich an die Stadtverwaltung St.Vith: Büro 08 (Erdgeschoss)

Verantwortlicher Sachbearbeiter:

Luc Pecheur

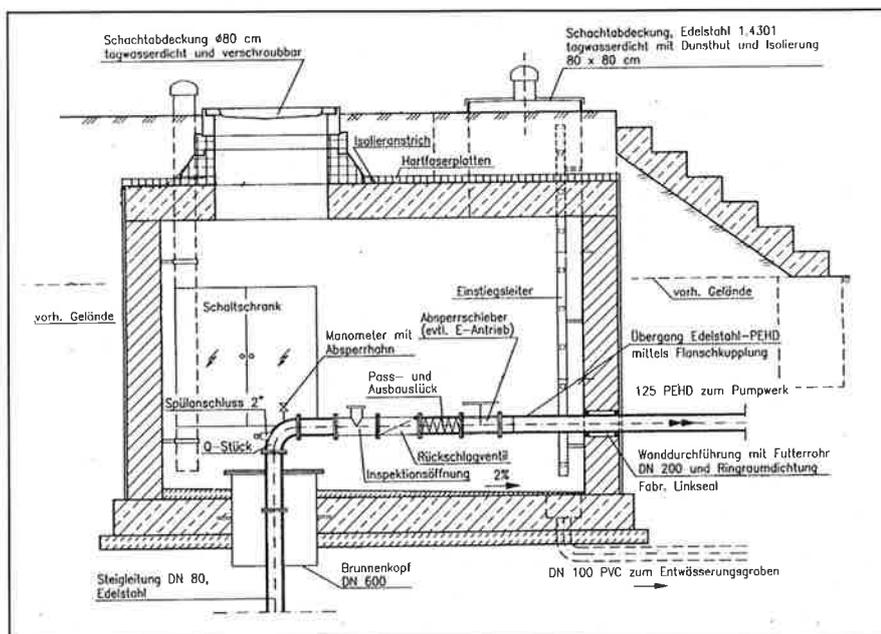
Tel. 080 / 280 105 - Fax. 080 / 228 001

e-mail: luc.pecheur@st.vith.be

STADTWERKE ST.VITH



Unser Wasser



Ausrüstung des Bohrbrunnens 99/1 in Rodt

Wie bereits im Heft 18 - Sommer 2000 erwähnt, beläuft sich die nötige Wassermenge in Zukunft für unsere Gemeinde auf 3000 m³ pro Tag. Um diese Wassermenge sichern zu können wurden 1999 drei Bohrungen im **Rodter Venn - Wolkeshardt** erfolgreich durchgeführt.

Diese drei Bohrbrunnen 99/1, 99/2 und 99/3 müssen nun betriebsfertig ausgerüstet werden und über Druckleitungen an die vorhandene Pumpstation in Rodt angeschlossen werden, beginnend mit dem Brunnen 99/1.

Das Verlegen der Rohrleitungen, der Strom- und Steuerkabel sowie das Herstellen des Brunnenschachtes wurden durch die Fa. B. Maraite aus Halenfeld durchgeführt. Die Fa. W. Blech aus Hillesheim erstellte die Montage im Brunnenschacht (Entlüftung, Leiter, Schachtabdeckung, ...), die Ausrüstung des Bohrbrunnens (Pumpe, Steigrohr, Elektrotechnik, ...) sowie den Umbau und die Installation in der Pumpstation.

Zu diesen Arbeiten kommen noch Materiallieferungen der Stadtwerke (Rohrleitungen, Stromkabel und Zubehör).

Die Gesamtkosten der Arbeiten, die in den Monaten September und Oktober 2001 durchgeführt wurden, belaufen sich auf 56.536 EURO (2.280.657,- BF).



Der Brunnen 99/1 ist nun betriebsfähig und kann in Zukunft bis zu 840 m³ Wasser pro Tag liefern.

Die Inbetriebnahme dieses ergiebigen Brunnens ist ein bedeutender Schritt für die zukünftige Trinkwasserversorgung unserer Gemeinde.

Organisation des Mülldienstes für das Jahr 2002

I. HAUSHALTMÜLL

- jeden Donnerstag für alle Dörfer;
- jeden Freitag für St.Vith (nur die Stadt)

Verschiebungen

- Mittwoch, den 8. Mai 2002 anstatt
Donnerstag, den 9. Mai 2002;
- Mittwoch, den 14. August 2002 anstatt
Donnerstag, den 15. August 2002.

Zusätzliche Vignetten sind nur im Rathaus erhältlich.

ACHTUNG: wie oben ersichtlich wird die Haushaltsmüll- sowie die Sperrmüllabfuhr künftig an zwei Tagen durchgeführt: donnerstags alle Dörfer und freitags nur St.Vith. Dies geschieht aus organisatorischen Gründen, hinsichtlich der für das Jahr 2003 anstehenden Einsetzung von Doppelcontainern mit elektronischem Datenträger.

II. SPERRMÜLL

- 1) Montag, den 11. März 2002 für alle Dörfer
Dienstag, den 12. März 2002 für St.Vith (nur die Stadt);
- 2) Montag, den 21. Oktober 2002 für alle Dörfer
Dienstag, den 22. Oktober 2002 für St.Vith (nur die Stadt).

Folgende Abfälle werden abgeführt:

Alle Haushaltsabfälle, die aufgrund ihrer Eigenschaft, ihrer Ausmaße, ihrer Gewichte oder ihres Volumens nicht in die für die wöchentlichen Haushaltsabfälle vorgesehenen Behältnisse (Tüten mit Vignetten oder Container) abgelegt werden können (z.B. Möbelstücke, Haushaltsgeräte, Fernseher, Kühlschränke, Matratzen usw.) und vernünftigerweise von zwei Personen gehoben werden können.

NB: Papier, Karton, Bauschutt, Betriebsmüll (Abfälle aus kommerziellen und beruflichen Tätigkeiten), Sondermüll (Batterien, Lösungsmittel, flüssige Abfälle, gefährliche oder giftige Produkte im allgemeinen), landwirtschaftliche Plastikfolien, Glas, Gartenabfälle, Tierkadaver, Abwässer (u.a. Fette), explosionsgefährdete Gegenstände (z.B. Gasflaschen), schneidende und scharfkantige Gegenstände werden nicht abgeführt!

III. PAPIER- UND KARTONSAMMLUNGEN (Haussammlungen)

- Jeweils mittwochs, den:
- 6. Februar 2002
 - 3. April 2002
 - 5. Juni 2002
 - 31. Juli 2002
 - 2. Oktober 2002
 - 27. November 2002

ACHTUNG: die Papier- und Kartonsammlung erfolgt an einem einzigen Tag für die gesamte Gemeinde, am jeweils oe. Datum.

Wichtiger Hinweis:

Bei allen Haussammlungen sind die jeweiligen Abfälle vor 7 Uhr morgens auf dem Bürgersteig oder am Straßenrand abzustellen, andernfalls deren Abtransport nicht garantiert werden kann!

FOLGENDES IST ZU BEACHTEN:

1. Alle Zeitungen und Zeitschriften, Telefonbücher, Werbeblätter und Illustrierte, Schreibpapier, Fotokopierpapier, Computerpapier und Bücher - die bei der normalen Tätigkeit eines Abfallerzeugers anfallen - werden abgeholt, mit Ausnahme von Ölpapier und -karton, Wachspapier, Kohlepapier, verschmutztem Papier, Papierabfälle, die Plastik (u.a. Plastikfolien zur Verpackung) oder andere Materialien enthalten, Karten mit Magnetband, Tapeten und Zementsäcke.
2. Papier und Karton für die Verpackung, Präsentation und den Verkauf von Gebrauchsgütern werden abgeholt, mit Ausnahme von Ölpapier und -karton, Wachspapier, Kohlepapier, verschmutztem Papier, Papierabfälle, die Plastik (u.a. Plastikfolien zur Verpackung) oder andere Materialien enthalten, Karten mit Magnetband, Tapeten und Zementsäcke.

IV. ÖFFNUNGSZEITEN DES CONTAINERPARKS

Industriezone II - 4780 St.Vith
Tel.: 080 / 229 320

Sommermonate (vom 1.5 bis zum 31.10)
montags bis freitags: von 13.00 - 19.00 Uhr;
samstags: von 9.00 - 18.00 Uhr;
sonntags: geschlossen.

Wintermonate (vom 1.11 bis zum 30.4)
montags bis freitags: von 12.00 bis 18.00 Uhr;
samstags: von 9.00 bis 18.00 Uhr;
sonntags: geschlossen.

Jedem Haushalt der Gemeinde St.Vith wird die Möglichkeit geboten, Fette aus privatem Klärsystem im Containerpark in St.Vith zu entsorgen. Die Fette können in die zu diesem Zweck aufgestellten Container eingefüllt werden (gleiche Vorgehensweise wie Altöl-Container). Dies ist eine zusätzliche kostenlose Dienstleistung der Stadt St.Vith zur Ergänzung und Verbesserung des gewöhnlichen Mülldienstes.

V. STANDORTE GLASCONTAINER

Schönberg (Kirche)	Atzerath (Ourgrundia Halle)
Lommersweiler (Sporthalle)	Neidingen (Vereinshaus)
St.Vith (Fuhrparkhalle)	St.Vith (Containerpark)
Wallerode (Kirche)	Rodt (Kirche)
Crombach (Schule)	Nieder-Emmels (Spritzenhaus)
Recht (Friedhof)	

VI. STANDORTE ALTÖLCONTAINER

St.Vith (Containerpark)

Info-Nummer Stadtverwaltung:
Claude LEJEUNE,
Tel.: 080 / 280 103 (Abteilung Öffentl. Arbeiten)
Büro 08 (Rathaus).

Betriebsmüll - welche Dienste bestehen und was wird wo bezahlt ?

Die Interkommunale I.D.E.LUX und die Stadt St.Vith bieten den Unternehmen drei Lösungen zur Entsorgung des Betriebsmülls an:

1) Entsorgung über einen Privatvertrag

Betriebe, welche ihren Betriebsmüll vollständig auf eigene Kosten durch ein von ihnen bezeichnetes Abfuhrunternehmen entsorgen lassen, sind von der Steuer auf Betriebsmüll befreit. Eine Ablichtung des diesbezüglichen Vertrages ist bei der Stadtverwaltung zu hinterlegen.

2) Entsorgung durch die Haushaltsmüllabfuhr

Es darf nur Betriebsmüll am Straßenrand abgestellt werden, der Haushaltsabfällen gleichgestellt werden kann: Zum Beispiel wird Verpackungsmaterial (kann dem Haushaltsmüll gleichgestellt werden) abgeführt, Farbreste (toxischer Stoff) hingegen nicht. Als weitere Einschränkung gilt hier, dass der Betriebsmüll in Mülltüten, versehen mit Vignette, oder in Containern (240 oder 1100 Liter) abgestellt werden muss.

Die Gebühren für diesen Dienst werden durch den Stadtrat festgelegt:

- Basisgebühr von 46,50 EURO + Vignetten, wobei eine Vignette 1,25 EURO kostet.
- Basisgebühr von 46,50 EURO + Container:
 - von 240 Liter, wobei die Gebühr für die Entleerung auf 155,00 EURO festgelegt wurde;

- von 1100 Liter, wobei die Gebühr für die Entleerung auf 496,00 EURO festgelegt wurde.
Basis- und Entleerungsgebühr sind zusammenzurechnen.

3) Entsorgung über den Containerpark

Im Containerpark werden die Gebühren direkt durch die I.D.E.LUX erhoben. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Maurer, Dachdecker ... (Bausektor): 262,77 EURO für 12 Entsorgungen pro Jahr + 7,44 EURO für jede zusätzliche Ablieferung;
- Geschäfte, Garagen, Restaurants ...: 158,65 EURO für 12 Entsorgungen pro Jahr + 4,96 EURO für jede zusätzliche Ablieferung;
- Geschäfte im Bereich der Haushaltselektrogeräte: 158,65 EURO für 12 Entsorgungen pro Jahr + 4,96 EURO für jede zusätzliche Ablieferung.

Alle Preisangaben unter Punkt 3 zuzüglich MwSt.

ACHTUNG

Jedliches Fahrzeug mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 Tonnen wird nicht im Containerpark zugelassen.

Jedlichem Zulieferer, welcher den Containerpark mit einer Abfallmenge von mehr als 5 m³ ansteuert, ohne vorher den Leiter des Parks (080 / 229 320) informiert zu haben, wird der Zugang verweigert.

Gemeindliche Verankerung der Wohnungsbaupolitik

Die Wohnungsbaupolitik in der Wallonischen Region wurde letztlich durch den zuständigen Minister Michel DAERDEN (PS) grundsätzlich reformiert.

Die Gemeinden sollen mehr in der Gestaltung der Wohnungsbaupolitik eingebunden werden, da sie die wahren Bedürfnisse vor Ort besser kennen. Nach der Umgestaltung der Zuständigkeitsbereiche der Gesellschaften für Sozialen Wohnungsbau und der damit verbundenen Verpflichtung der Gemeinden, sich einer bestimmten Gesellschaft anzuschließen, sind die Gemeinden nunmehr aufgefordert einen Dreijahresplan für Projekte im Wohnungsbaubereich einzureichen. Dieser Plan soll nach Beratung mit einer neu geschaffenen Kommission, in der alle mit dieser Problematik beschäftigten Organisationen und Personen der Gemeinden vertre-

ten sind, vor dem 31. Dezember 2001 durch den Stadtrat verabschiedet werden.

Die Gemeinden müssen außerdem einen Inventar der leer stehenden Wohnungen und der zur Verfügung stehenden Baustellen führen. In absehbarer Zukunft sollen die Gemeinden die Information im Bereich des Wohnungswesens (Richtlinien, Prämien, usw.) übernehmen. Dies kann auch gemeindeübergreifend organisiert werden. Daher kommt natürlich eine hohe Mehrbelastung auf die Stadtverwaltung zu.

Mittlerweile wurde diese Kommission gegründet und tagte zum ersten Mal am 6. Dezember 2001, unter dem Vorsitz des zuständigen Schöffen Leo KREINS.

Schaffung einer landwirtschaftlichen Beratungskommission auf Ebene der Stadtgemeinde St.Vith

Da kaum ein anderer Berufsstand von so vielen Kompetenzbereichen einer Gemeinde betroffen ist wie die Landwirtschaft (Raumordnung, Wirtschaft, Finanzen, öffentliche Arbeiten, Umwelt, Landschaftschutz, ...), hat das Bürgermeister- und Schöffenkollegium beschlossen, eine landwirtschaftliche Beratungskommission zu bilden.

Diese Kommission berät das Bürgermeister- und Schöffenkollegium und kann Gutachten abgeben, besonders zum jetzigen Zeitpunkt im Hinblick auf die Preisgestaltung für Nutz- und Pachtland (Stadtratsbeschluss vom 22.11.2001). Sie kann auch gemeinsam mit der entsprechenden Kommission des Stadtrates tagen, falls dies sich als erforderlich erweist.

Die landwirtschaftliche Beratungskommission soll sich aus acht Mitgliedern zusammensetzen:

- der Schöffe für Landwirtschaft: Leo Kreins
- vier Landwirte, wovon wenigstens einer Vertreter der Bio-Landwirte sein soll, die durch die Berufsverbände auf doppelten Vorschlagslisten bezeichnet werden

- ein Landwirt als Vertreter der nicht organisierten Landwirte
- zwei Vertreter der auf dem Gebiet der Landwirtschaft tätigen Ministerien, Aus- und Weiterbildungsinstitute oder Forschungszentren, die entweder ihren Sitz auf dem Gebiet der Gemeinde St.Vith haben oder für unsere Gemeinde tätig sind.

Die Kommission tagt zwei Mal jährlich nach Einberufung durch den zuständigen Schöffen, sowie dann, wenn wenigsten vier Landwirte der Kommission es als dringend notwendig erachten.

Es wird kein Anwesenheitsgeld ausbezahlt.

Wir bitten die interessierten nicht organisierten Landwirte sich schriftlich bis spätestens Freitag, den 28.12.2001, zu bewerben. Die Berufsverbände, Ministerien, Weiterbildungsinstitute und Forschungszentren, die auf dem Gebiete der Gemeinde tätig sind, wurden bereits durch die Gemeinde angeschrieben.

St.Vith in alten Zeiten

Der letzte Krieg hat das alte, in Jahrhunderten gewachsene St.Vith zerstört. Vor diesem Hintergrund erschien nun ein neues Buch unter dem Titel "St.Vith in alten Zeiten". Es will die alte Zeit von der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nochmals vor dem geistigen Auge Revue passieren lassen - mit vielen historischen Photos und typischen St.Vither Anekdoten zum Schmunzeln. Autor ist der langjähriger Präsident des Geschichtsvereins Kurt Fagnoul. Dem historischen Rundgang entsprechend wird der Leser Straße für Straße durch St.Vith geführt. Er erfährt Wissenswertes über Personen und längst nicht mehr vorhandene Gebäude. Photos lassen die damaligen Zeiten wieder lebendig werden und verdeutlichen, wie schön diese Stadt vor dem Zweiten Weltkrieg gewesen ist.

Nostalgische Erinnerungen wecken die Kapitel über die historischen St.Vither Vereine, das alte Brauchtum und die Märkte. Die Pfarrkirche, das Kriegerdenkmal und die alten St.Vither Einrichtungen werden gesondert unter die Lupe genommen. Interessante geschichtliche Einblicke über die umliegenden Ortschaften runden das Buch ab.



Europäischer Sozialpreis für Emile Rixen aus St.Vith



Eine hohe Auszeichnung wurde dem Hauptverantwortlichen der Caritas St.Vith, Emile Rixen, im prachtvollen Rittersaal von Stolberg überreicht. Er erhielt den Europäischen Sozialpreis für seine Verdienste beim Aufbau der Caritasgruppe St.Vith, vor allem auch, weil mit diesem Projekt die Wiedereingliederung von Menschen ins Arbeitsleben ermöglicht wird, die an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden.

Die Stadtgemeinde gratuliert herzlichst zu dieser Ehrung.

Guido Classen mit ausgezeichnetem 6. Platz bei der Handwerker WM in Seoul



Bei den Weltmeisterschaften der Schreiner in Seoul erreichte Guido Classen aus Wallerode eine hervorragenden sechsten Platz und war damit der bestplatzierte Teilnehmer der belgischen Mannschaft.

Die Stadtgemeinde gratuliert Guido herzlich zu diesem großartigen Erfolg und wünscht ihm viel Erfolg für seine berufliche und private Zukunft.

Wichtige Mitteilung an alle Hundebesitzer



Die Gemeinde möchte allen Hundebesitzern mitteilen, dass ab dem Jahr 2002 eine neue Regelung in Bezug auf Anmeldung und Kontrolle der Hunde in der Gemeinde St.Vith eingeführt wird. In seiner Sitzung vom 25. Oktober 2001 hat der Gemeinderat beschlossen, dass alle Hunde eine von der Gemeinde ausgestellte und nummerierte Plakette am Halsband tragen müssen.

Da laut Polizeiverordnung vom 4. August 1994 alle Hunde an der Leine geführt werden müssen, sind die Polizeidienste angewiesen worden, jeden frei laufenden Hund einzufangen. Sollten diese Hunde eine Plakette haben, werden sie dem Besitzer zurückgegeben, ansonsten werden die Hunde ins Tierheim gebracht oder getötet.

Alle Besitzer der bei der Gemeindeverwaltung angemeldeten Hunde werden Ende des Jahres 2001 diese Plakette erhalten. Alle Hundebesitzer, die ihren Hund nicht angemeldet haben, müssen ab dem 1. Januar 2002 mit Strafen oder mit der Tötung ihres Hundes rechnen.

Wir weisen darauf hin, dass jede Person, die sich in unserer Gemeinde aufhält, verpflichtet ist, ihren tatsächlichen Wohnsitz bei der Gemeindeverwaltung (Bevölkerungsamt) anzugeben zwecks Eintragung in das Nationalregister. Auch Wohnsitzwechsel innerhalb der Gemeinde sind umgehend zu melden. Nur so kann die Gemeindeverwaltung Anfragen hinsichtlich Aufenthaltsort, aber auch Bescheinigungen, Nachforschungen usw. korrekt bearbeiten.

N.B.: Fast alle öffentlichen Dienste und Verwaltungen beziehen ihre Daten aus dem Nationalregister, d.h. auch Ihre Krankenkasse, Familienzulagenkasse, Pensionskasse usw.

**Notrufnummer der
Freiwilligen Feuerwehr St.Vith
Tel.: 080 / 228 100
(rund um die Uhr)**

P.S.: Wie der Presse zu entnehmen war ist die Notrufzentrale in Lüttich nicht mit ausreichend deutschsprachigem Personal besetzt. Um Missverständnisse auszuschließen, wählen Sie den sicheren Weg:
Tel.: 080 / 228 100

Damit die Notdienste Sie finden können, bringen Sie unbedingt ihre Hausnummer gut sichtbar an der Straßenseite ihres Hauses an!

Sparen Sie sich und uns Zeit, indem Sie die direkte Durchwahl wählen.

Alle Verwaltungsdienststellen des Rathauses erreichen Sie auch per E-Mail und verschiedene Verwaltungsdokumente können bequem vom heimischen PC aus bestellt werden. (Weitere Informationen unter www.st.vith.be).

Erdgeschoss

Bevölkerungsamt

Tel.: 080 / 280 121 und 080 / 280 122
ilse.colonerus@st.vith.be

Standesamt- Pensionsamt

Tel.: 080 / 280 120
annette.schlinnerertz@st.vith.be

Öffentliche Arbeiten

Tel.: 080 / 280 103 und 080 / 280 105
luc.pecheur@st.vith.be

Bauamt

Tel.: 080 / 280 123
rony.crabit@st.vith.be

1. Etage

Stadtsekretärin

Tel.: 080 / 280 104
helga.oly@st.vith.be

2. Etage

Einnahme - Stadtkasse

Tel.: 080 / 280 111
marc.sarlette@st.vith.be

Finanzabteilung

Tel.: 080 / 280 110
manfred.krings@st.vith.be
guido.quetsch@publilink.be

Personalbüro

Tel.: 080 / 280 109
daniel.theissen@st.vith.be

Sekretärin

Tel.: 080 / 280 112
marie-josee.dahm@st.vith.be

Schul- und Sozialwesen

Tel.: 080 / 280 126
marie-anita.link@st.vith.be

Sprechstunden des Bürgermeisters

Montags: 9-10 Uhr, Freitags: 10-12 Uhr
oder auf Vereinbarung
GSM: 0475 / 717 181
Büro: 080 / 280 113

Leider haben sich in der Ausgabe Frühjahr 2001 - Heft 19 einige Fehler eingeschlichen, die teilweise in Heft 20 berichtigt wurden:

3. Schöffe

Leo KREINS

Korrektur der Adresse:
Am Herrenbrühl 20
4780 St.Vith
leo.kreins@skynet.be

Veranstaltungskalender der Gemeinde - Wichtige Mitteilung an die Vereinswelt

im nächsten Jahr können alle Veranstaltungen in der Gemeinde St.Vith auf unserer Internetseite www.st.vith.be kostenlos angemeldet werden.

Das entsprechende Programm wird zur Zeit entwickelt und voraussichtlich Anfang Januar funktionstüchtig sein.

Jeder Veranstalter kann ein eigenes Benutzerkonto erhalten, in welchem er komfortabel seine Angaben machen und ggf. auch nachträglich verändern kann. Veranstalter, die über keinen Internetanschluss verfügen, können selbstverständlich ihre Angaben weiterhin beim Touristinfo, Mühlenbachstraße 2 in St.Vith, einreichen (Tel.: 080 / 221 137 - Fax: 080 / 221 622).

Der neue Veranstaltungskalender wird ständig auf unserer Internetseite verfügbar sein und nach jeder Eingabe automatisch aktualisiert.

So erhalten Sie Ihre Benutzerdaten:

- Senden Sie uns bitte dieses Formular ausgefüllt zurück
- Besuchen Sie unsere Internetseite unter www.st.vith.be/veranstaltungskalender

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, falls Sie Fragen oder Anregungen haben.

Kontaktperson: Daniel THEISSEN
Tel.: 080 / 280 109
E-Mail: daniel.theissen@st.vith.be

Einrichtung eines Benutzerkontos

Bezeichnung des Vereins: _____

Name und Vorname des Verantwortlichen: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.: _____

Fax: _____

E-Mail: _____

Welche Veranstaltungen werden Sie anmelden? _____

Senden Sie dieses Formular bitte zurück an die Gemeindeverwaltung St.Vith, Büro 203, Hauptstraße 43 in 4780 St.Vith. Sie können diese Angaben auch über unsere Internetseite unter www.st.vith.be/veranstaltungskalender einreichen. Sobald der Veranstaltungskalender verfügbar ist, senden wir Ihnen Ihre persönlichen Zugangsdaten zu.

Totenkapelle in Emmels fertig gestellt



Mit Unterstützung der Stadtgemeinde in Höhe von 1.000.000,- BEF, hat die Bevölkerung der Pfarrgemeinschaft Nieder-Emmels, Ober-Emmels und Hünningen das Projekt: "Neubau einer Totenkapelle" erfolgreich abgeschlossen. Unser Photo zeigt das schicke Gebäude, das sich dezent neben dem Pfarrhaus am Parkplatz gegenüber der Kirche einordnet.

Neues Sanitärgebäude für die R.U.S. Emmels



Seit einigen Monaten sind die Männer der R.U.S. Emmels dabei, ein neues Sanitärgebäude in Eigenregie zu bauen. Dieses Vorhaben war unumgänglich geworden, da das alte Gebäude nicht mehr die hygienischen Voraussetzungen bot, und daher vom Fußballverband nicht mehr zugelassen wurde. Die Deutschsprachige Gemeinschaft und die Gemeinde St.Vith bezuschussen die Materialkosten, während die Arbeiten von den Vereinsverantwortlichen ausgeführt werden. Ein großes Lob für diesen ehrenamtlichen Einsatz.

Schieferstollen Recht



Bürgersteig in Schönberg sorgt für mehr Sicherheit entlang der Manderfelder Straße



Ein lang gehegter Wunsch der Schönberger Bevölkerung konnte jetzt verwirklicht werden. Auf rund 700 Meter Länge haben die Gemeindearbeiter in den vergangenen Monaten einen Bürgersteig entlang der Manderfelder Straße in Schönberg angelegt. Das Vorhaben gestaltete sich relativ aufwendig, da erst einmal der Graben kanalisiert und eine neue Wasserrinne entlang der Regionalstraße verlegt werden musste. Alleine die Materialkosten belaufen sich auf rund 1.700.000,- BEF.

Spritzenhaus in Neidingen renoviert



Im Zuge eines Ausbildungsprojektes "Restaurierung alter Bausubstanz" weilten drei Wochen lang 15 Absolventen/Innen dieser Kurse aus Berlin in der Gemeinde St.Vith.

In Zusammenarbeit mit dem ZAWM und der Bevölkerung aus Neidingen haben die Auszubildenden das alte Spritzenhaus neu verputzt sowie das Dach erneuert.

Das Gebäude wird in Zukunft auch als Bushaus genutzt, somit wurden die Materialkosten in Höhe von 240.000,- BEF zu 80% von der SRWT subsidiert, die restlichen 20% wurden von der Stadt aufgebracht ...

Derzeit werden im Schieferstollen Recht weitere Ausbauarbeiten durch die Mitglieder der VoG Schieferstollen in Eigenregie und ehrenamtlich ausgeführt.

Unser Photo zeigt die Arbeiten mit einem Minibagger.